

## Filesharing-Abmahnung

Auch wenn der Gesetzgeber versucht hat, Massenabmahnungen ein Ende zu setzen, ist festzustellen, dass die Rechteinhaber aus dem Film- und Musikbereich weiterhin abmahnen. Bekannte Kanzleien, welche Abmahnungen aufgrund von Urheberrechtsverletzungen versenden, sind beispielsweise die Kanzlei Waldorf Frommer aus München, Rechtsanwalt Daniel Sebastian aus Berlin und die Fareds Rechtsanwaltsgesellschaft mbH aus Hamburg.

Wenn Sie eine solche Abmahnung wegen Filesharing erhalten haben, sollten Sie zunächst Ruhe bewahren. Kommt diese Abmahnung per Post, ist sie immer ernst zu nehmen. Vereinzelt kommt es zu Abmahnungen per E-Mail, welche meistens jedoch Spam sind und nicht von der tatsächlichen Rechtsanwaltskanzlei stammen. Die oben genannten Kanzleien versenden die Abmahnungen immer per Post.

Wenn Sie den Anschluss alleine nutzen, sollten Sie dringend ein neues Passwort für den Internetzugang vergeben. Nutzen den Anschluss noch weitere Personen, sollten Sie direkt fragen, ob und wenn ja wer diesen Download getätigt hat. Ist über den Anschluss nämlich mehr gelaufen, kann es dazu kommen, dass weitere Abmahnungen ausgesprochen werden. Wenn man jedoch vorher weiß, dass mehr urheberrechtlich geschütztes Material in Tauschbörsen zugänglich gemacht wurde, kann man vorbeugen. Oftmals denken die Personen, die die Rechtsverletzung begangen haben, dass sie den Film oder das Musikalbum nur heruntergeladen haben. In der Regel erfolgt Rahmen des Downloads jedoch direkt auch ein Upload, so dass eine Urheberrechtsverletzung vorliegt. Zudem gibt es mittlerweile Internetseiten, die aussehen, als seien sie Streamingsportale. Auch hier ist Vorsicht geboten: manche Streamingsportale funktionieren wie eine Tauschbörse und laden den Film im Hintergrund runter.

In jedem Fall sollte man jedoch nicht vorschnell reagieren oder gar eine Zahlung an die Kanzlei leisten. Die Fristen der Kanzleien sind sehr häufig kurz. Dennoch können spezialisierte Rechtsanwälte Ihnen auch zeitnah einen Termin geben oder sie gar telefonisch beraten. Es gibt daher keinen Grund, hektisch zu reagieren.

In den meisten Fällen empfiehlt es sich, eine sogenannte modifizierte Unterlassungserklärung abzugeben. Hinsichtlich der Zahlungsansprüche verhält sich so, dass die Kanzleien in vielen Fällen diese nicht einklagen. Jedenfalls aber gelingt es regelmäßig, mithilfe eines Rechtsanwalts diese Forderungen zu reduzieren oder abzuwehren. Da es jedoch auch auf der Verteidigerseite schwarze Schafe gibt, sollten Sie im Rahmen eines Gesprächs mit dem Anwalt vorher fragen, ob hierfür Kosten anfallen und welche Gesamtkosten für die außergerichtliche Vertretung in Rechnung gestellt werden. Seriöse Kanzleien arbeiten hier oftmals gegen eine Pauschale, sodass es bei den Kosten keine Überraschungen gibt. Am besten wenden Sie sich im Falle einer solchen Abmahnung an einen Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht.

*Dr. Frank Zander, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, [www.kanzlei-gz.de](http://www.kanzlei-gz.de), bietet auch eine kostenlose telefonische Erstberatung für Abgemahnte.*

*Stand: August 2015*